

Lesefassung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Hamberge

Stand: 20. Juli 2018

Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle in der Gemeinde Hamberge

§ 1

Die Sporthalle der Gemeinde Hamberge steht vornehmlich für schulische und sportliche Zwecke der Grundschule Hamberge bzw. des SV Hamberge kostenfrei zur Verfügung.

§ 2

Die Gemeinde kann über den Rahmen des § 1 hinaus generell oder aber im Einzelfall beschließen, für welche Personen oder Personengruppen ebenfalls Kostenfreiheit bestehen soll.

§ 3

Für außerschulische und sportfremde Nutzungen der Sporthalle wird ein privatrechtliches Nutzungsentgelt erhoben. Das Nutzungsentgelt beträgt je angefangene Stunde:

- | | |
|---|------------|
| a) für in der Gemeinde Hamberge ansässige Benutzer | 12,50 EURO |
| b) für außerhalb der Gemeinde Hamberge ansässige Benutzer | 25,00 EURO |

Das Entgelt ist bei der Genehmigung der Hallennutzung fällig und an die Amtskasse Nordstormarn zum Kassenzzeichen 14/5600.1400 zu zahlen.

§ 4

Diese Entgeltsordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

23619 Hamberge, den 05.12.2001

.....
gez. Dunker
(Bürgermeister)

Anmerkung:

Die Entgeltsordnung wurde am 27.11.2001 durch die Gemeindevertretung Hamberge beschlossen.